

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 6. März 09

Der Oberbürgermeister
FB Tiefbau und Verkehr
66.5

Drucksache
12414/09

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Bau- und Feuerwehrausschuss	18. März 09	X					
Verwaltungsausschuss	24. März 09		X				

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300,Fachbereich 20,Fachbereich 67	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Zweite Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Durchführung von Aufgaben der Straßenreinigung („Leistungsvertrag I“) über Reinigung des Straßenbegleitgrüns

„Die als Anlage beigefügte Zweite Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Durchführung von Aufgaben der Straßenreinigung („Leistungsvertrag I“) über Reinigung des Straßenbegleitgrüns wird beschlossen.“

Erläuterungen zur Vereinbarung über die Reinigung des Straßenbegleitgrüns

Die Reinigung des Straßenbegleitgrüns wurde aufgrund eines Vorschlags der Verwaltung in die Straßenreinigungssatzung und -verordnung der Stadt Braunschweig aufgenommen. Aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen obliegt die Reinigungspflicht damit der ALBA Braunschweig GmbH (ALBA). Eine vertragliche Regelung bezüglich des Umfangs der Reinigungspflichten und der dafür zu zahlenden Entgelte ist daher notwendig. Diese Regelung soll rückwirkend zum 1. Januar 2009 als Zweite Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Durchführung von Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes (Leistungsvertrag I) über die Reinigung des Straßenbegleitgrüns geschlossen werden (Anlage 1).

Die Reinigung des Straßenbegleitgrüns soll auf Basis des erarbeiteten und mit ALBA abgestimmten Leistungsverzeichnisses und des dazu vorliegenden Angebotes von ALBA erfolgen.

Eine Reinigung des Straßenbegleitgrüns erfolgt gemäß Satzung an allen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage durch ALBA. Eine Unterscheidung nach Straßen, deren Reinigung auf die Anlieger übertragen ist und solche ohne Übertragung auf die Anlieger, erfolgt nicht, da die Reinigung des Straßenbegleitgrüns gemäß Satzung von der Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger ausgenommen ist. Für die Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage erfolgt keine Beauftragung, da die Stadt insoweit nicht reinigungspflichtig ist.

Die Gesamtreinigungsfläche beträgt ca. 50.750.000 m². Das Leistungsentgelt für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns beträgt 220.620,28 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für das Jahr 2009. Das Entgelt ist variabel und wird jährlich an die aktuelle Gesamtreinigungsfläche (Stand 31. Dezember des Vorjahres) angepasst.

Für die Papierkorbleerung innerhalb des Straßenbegleitgrüns wird ein fixes Entgelt in Höhe von 9.559 €/a zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer gezahlt.

Weiterhin ist eine Indexanpassung gemäß Leistungsvertrag I für beide Entgeltbestandteile vorgesehen. So wird sowohl einem geänderten Leistungsumfang als auch der allgemeinen Kostenentwicklung Rechnung getragen.

I. V.

Gez.

Zwafelink

Anlage